

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0042/2021/BV

Datum:

22.03.2021

Federführung:

Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Dezernat II, Tiefbauamt

Dezernat III, Amt für Verkehrsmanagement

Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Dezernat VI, Amt für Liegenschaften und Konversion

Betreff:

Freiflächengestaltungskonzept Rheinstraße

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Südstadt	13.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Konversionsausschuss	21.04.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.05.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Drucksache:

0042/2021/BV

00319520.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Nach Anhörung des Bezirksbeirates Südstadt empfehlen die Mitglieder des Konversionsausschusses dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Freiraumgestaltungskonzept Rheinstraße als Grundlage für die weitere Bearbeitung und dementsprechend die Ausführungsplanung zu erstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.291.391
• Bodenmanagement	190.475
• Herstellung Freiflächen an der Rheinstraße	1.100.916
Einnahmen:	
• Städtebauförderung	600.300
Finanzierung:	
• Treuhandvermögen Erneuerungsgebiet Konversion Südstadt	691.091
Folgekosten:	
• zu erwartender Pflege- und Unterhaltungsaufwand	20.000/Jahr

Zusammenfassung der Begründung:

Für den nördlichen Gehwegbereich der Rheinstraße zwischen Roebingstraße und Kirschgartenstraße in der Südstadt wurde ein Freiflächengestaltungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept soll die Grundlage für die Ausführungsplanung bilden.

Begründung:

1. Anlass

Mit der Konversion des Mark-Twain-Village / Campbell Barracks besteht für die Südstadt die große Chance mit der Rheinstraße ein Stadtteilzentrum zu entwickeln. Die Rheinstraße zwischen der Roebelingstraße und Kirschgartenstraße wird zusammen mit dem Anderen Park und der ehemaligen Chapel das Bindeglied zwischen der Südstadt im Osten und dem neuen Teil im Westen bilden. Mit der Neubebauung nördlich der Rheinstraße entsteht eine markante Raumkante gegenüber dem Park. Im Erdgeschoß der Gebäude sollen öffentlichkeitswirksame Nutzungen wie Dienstleistungen, Gastronomie und Einzelhandel angesiedelt werden. Der 14 Meter breite Bereich zwischen Hausfassaden und Fahrbahn ist als lebendige, urbane Zone zu gestalten. Ziel ist es, eine hohe Aufenthaltsqualität zu erreichen und die Nutzungen der Erdgeschosse in den öffentlichen Raum einzubinden, um einen kommunikativen Raum zu schaffen.

2. Rahmenbedingungen

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2020 (Drucksache 0267/2020/BV) wurde über die Gestaltung und Aufteilung des Fahrbahnquerschnitts der Rheinstraße entschieden. Die Lage der Borde und somit die Straßenbreite bleiben erhalten, die Straßenaufteilung wird jedoch zu Gunsten der Fußgänger/innen verändert. In der Mitte werden die beiden Fahrstreifen durch einen 2,40 Meter breiten, zum Teil begrünten Mittelstreifen aus Natursteinpflaster getrennt. Die Längen werden nach Prüfung des Sicherheitsaudits endgültig festgelegt. Der Mittelstreifen ermöglicht Fußgänger/innen eine komfortable und sichere Überquerung der Straße. Die Fahrbahnen werden jeweils auf ein Mindestmaß von 3,30 Meter reduziert. Nahezu niveaugleich hergestellte Verkehrsflächen und der Einsatz von Farbasphalt sollen sowohl die Gleichwertigkeit der Verkehrsteilnehmenden vermitteln als auch geschwindigkeitsmindernd wirken.

Die Rheinstraße zeichnet sich auf der Nordseite durch einen großen Bestand an erhaltenswerten älteren Straßenbäumen aus, die das Erscheinungsbild des Straßenraumes stark prägen. Sie haben wichtige ökologische und klimarelevante Bedeutung. Die Bäume hatten bislang gute Wuchsbedingungen, die ihre Vitalität gefördert haben. Insbesondere der große Wurzelraum hat bewirkt, dass sich die Wurzeln gut entwickeln und ausbreiten konnten. Für die Gehwegplanung war daher zu berücksichtigen, Eingriffe in den Wurzelbereich zu vermeiden, zumal sich durch die Reflexion der Sonneneinstrahlung der neuen Gebäude für die Bäume zusätzlich ein großer Hitzestress ergibt.

Ziel der Planung ist die Aufwertung des öffentlichen Raums. Neben dem Erhalt der Bestandsbäume, der Ausweisung von Sitz- und Spielbereichen, Fahrradabstellplätzen, Außengastronomie, Standorte für Stadtmöbel und Beleuchtung, der Einrichtung einer Bushaltestelle galt es noch folgende Anforderungen zu berücksichtigen: Höhenlagen der anschließenden Straßenflächen, Aufstellflächen für die Feuerwehr, Wegebeziehungen, Gewerbeflächen vor den Geschäften, Anlieferparkplätze, Entwässerung und ein Blindenleitsystem.

3. Gestaltungskonzept

Grundprinzip der Planung ist eine Zonierung der Flächen, um alle Funktionen und Nutzungen gestalterisch gut verteilen zu können. Der Bereich vor den Fassaden soll für die Gewerbenutzung

im Erdgeschoss als Vorzone für die Fußgänger/innen und Besuchenden in einer Breite von 2,5 Meter freigehalten werden. Daran schließt sich ein Gehweg ebenfalls in einer Breite von 2,5 Meter an. Dieser 5 Meter breite Bereich wird entsprechend dem Oberflächenkonzept für die Konversionsflächen Südstadt mit einem Betonstein mit Natursteinvorsatz als Belag versehen. Die Zonierung wurde des Weiteren bestimmt durch die Feuerwehrflächen, die von Nutzung freigehalten werden müssen.

In den neun Meter breiten Flächen zwischen Gehweg und Straßenbordstein befinden sich die bestehenden Bäume und Flächen für Außengastronomie. Alle Gehwegabschnitte werden mit geschwungenen Sitzbänken ausgestattet. Die endgültige Positionierung und das Bankmodell ist abhängig vom Wurzelverlauf der Bäume. In dem Bereich zwischen Römerstraße und Brandströmstraße ist ein multifunktionales Podest mit Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten vorgesehen. In den beiden anderen Gehwegbereichen sind Staudenbeete geplant, die mit den Beeten im Mittelstreifen der Fahrbahnen korrespondieren und somit den gesamten Raum gestalterisch aufwerten. Zeitgemäßes Stadtmobiliar wie Fahrradbügel, Abfallbehälter und die Beleuchtung werden eingebaut.

Dieser Bereich wird in einer wassergebundenen Decke angelegt, die zum einen die Wasserversorgung und Belüftung der Wurzeln ermöglicht und zum anderen die unterschiedlich hohen Wurzelansätze anpasst. Der Baumwurzelbereich wird in einer Fläche von jeweils 5 x 5 Metern von Einbauten und Versiegelung freigehalten. Je nach Bedarf und Klimaentwicklung wird eventuell eine zusätzliche Bewässerung der bestehenden Bäume notwendig sein. Die Möglichkeit der Umsetzung einer „Schwammstraße“ betrifft hauptsächlich den Unterbau der Gehwegflächen und wird im Rahmen eines Gemeinderatsantrages (0138/2020/AN, 08.12.2020) geprüft. Wegen der notwendigen Begehbarkeit der Fußbereiche der Bäume an den Ecken Römerstraße / Rheinstraße sollen diese mit einem wasserdurchlässigen, kunststoffgebundenen oder wassergebundenen Belag abgedeckt werden. Die Entwässerungsrinne im Gehwegbereich hat gleichzeitig die Funktion eines Blindenleitsystems.

Zwischen der Römerstraße und der Brandströmstraße wird eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet. Parkplätze sind nicht vorgesehen, da die Wurzelbereiche der Bäume und die Feuerwehrezufahrten freigehalten werden müssen. Für Anlieferungsfahrzeuge (Geschäfte, Kurierdienste) werden Flächen am Fahrbahnrand ausgewiesen.

Nach Zustimmung des Gemeinderates zur Vorplanung folgt die Entwurfs- und Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen (Zeitraumen etwa 17 Monate).

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die barrierefreien Standards sind in der Planung enthalten. Die Planung wird im weiteren Planungsprozess mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung erörtert.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SL3	+	Stadtteilzentrum als Versorgungs- und Identifizierungsräume stärken

Begründung:

Die Gestaltung der Rheinstraße als Stadtteilmitte trägt zur Lebensqualität der Südstadt bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Gestaltungskonzept
02	Visualisierungen